



Richtlinien der SoWi-Computeranmeldung

Kurzfassung für Lehrende und Sekretariate

1. Geltungsbereich

Grundsätzlich gilt die SoWi-Computeranmeldung für alle Module und Lehrveranstaltungen der folgenden Studienpläne (Curricula):

- * das **Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics (BA) C 033 571;**
- * das **Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften (IWW) C 155,**
- * das **Masterstudium Wirtschaftspädagogik C 066 970;**
- * das **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften C 084 151, C 084 155, C 084 170, C 084 175, C 084 140, C 084 121;**
- * das **PhD Program Management C 094 xxx | C 794 360 xxx,**
- * das **PhD Program in Economics C 094 xxx | C 794 355 xxx.**

- * für die SoWi-Module des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht C 033 500, Diplomstudiums Wirtschaftsrecht C 115 und des Bachelorstudiums Sportmanagement C 033 626.

Für die folgenden Module/Lehrveranstaltungen gilt:

- * Beim **Modul Einführung in die Betriebswirtschaft** und **Einführung in die Volkswirtschaft** muss nur 1 Punkt gesetzt werden.
- * Für die **Diplomandenarbeitsgemeinschaft/en (DA-AGs)** und **Lehrveranstaltungen (mit immanentem Prüfungscharakter) bei den MA-Studien der Fakultät für Betriebswirtschaft** (MA Accounting, Auditing and Taxation; MA Banking and Finance; MA Organization Studies; MA Strategisches Management; MA Wirtschaftsinformatik) **und der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik** (MA Angewandte Ökonomik – Applied Economics) müssen sich Studierende über die SoWi-Computeranmeldung anmelden, allerdings sind hier keine Punkte zu setzen.

2. Fristen

Die Module und Lehrveranstaltungen beginnen grundsätzlich mit Anfang des Semesters.

Der Anmeldezeitraum zu den Modulen umfasst eine ca. zweiwöchige Frist meist am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Am Ende der Frist erfolgt die 1. Vergabe bzw. 1. Zuteilung der Module /Lehrveranstaltungsplätze. In der ersten Lehrveranstaltungswoche gibt es eine kurze



Nachfrist. Am Ende der Frist erfolgt die 2. Vergabe bzw. 2. Zuteilung der Module/Lehrveranstaltungsplätze. In der darauffolgenden Woche erfolgt die Restplatzvergabe für Module mit noch freien Plätzen.

Ergibt sich als Fristende für die 1. Vergabe ein Zeitpunkt, der bereits in der ersten Vorlesungswoche liegt, ist es den betroffenen Lehrenden freigestellt, erst in der zweiten Vorlesungswoche (bei Vorliegen der Anmelde Listen) mit ihrer Veranstaltung zu beginnen.

Die Frist für die Diplomandenarbeitsgemeinschaften (DA-AGs) und für die Lehrveranstaltung/en (mit immanentem Prüfungscharakter) bei den MA-Studien läuft nur bis zum Fristende der 1. Vergabe bzw 1. Zuteilung.

Genauere Fristen für die Anmeldung zu den Modulen und Lehrveranstaltungen werden über diverse Homepages (FSS, Fakultät für BW, Fakultät für VW und Statistik, Prüfungsreferat) sowie über ein eigenes E-Mail an alle Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Punkte

Generell gilt: Studierende der angeführten Studien erhalten pro Semester 2.000 Punkte: 1.000 Punkte für die 1. Vergaberunde, weitere 1.000 Punkte für die 2. Vergaberunde.

Gesetzte Punkte nicht zugeteilter Module und Lehrveranstaltungen nach der 2. Vergabe bzw. 2. Zuteilung werden nicht mehr gutgeschrieben und verfallen.



4. Anmeldung

Studierende melden sich im Computeranmeldesystem <http://uibk.ac.at/studium/punkteanmeldung> bei ihren gewünschten Modulen an und setzen nach ihren Prioritäten Punkte.

Natürlich kann es möglich sein, dass **Zugangsvoraussetzungen** wie z.B. der Besuch anderer Module, Ablegung bestimmter Prüfungen oder dgl. vorliegen müssen!! Studierende müssen bei den Voraussetzungen die Vorgaben ihres Curriculums (Studienplans) sowie die Eingaben im Vorlesungsverzeichnis beachten:

- * Studienabteilung: <http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/studien/> oder
- * Prüfungsreferat: <http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/>.
- * Vorlesungsverzeichnis: <http://www.uibk.ac.at/studium/lehrzielkatalog/>

Wenn Studierende die Voraussetzungen nicht erfüllen, können sie von den Lehrenden aus dem Modul/der Lehrveranstaltung genommen werden. Studierende sind zwar selbst verantwortlich, dass sie die Voraussetzungen erfüllen. Lehrende sollten allerdings eine Kontrolle vornehmen. Bei der SoWi-Computeranmeldung wird nur überprüft, ob die beiden „Einführungsmodule“ oder das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ vorliegen/vorliegt.

5. Vergabe der Plätze

Erste Vergaberunde SoWi-Computeranmeldung:

Alle Studierenden erhalten für die 1. Vergaberunde 1.000 Punkte, die sie entsprechend ihren Präferenzen setzen. Grundsätzlich erhält jede/jeder Studierende **max. 4 Module bzw. 30 ECTS** im Semester durch die Computeranmeldung zugeteilt. Die Zuteilung von Modulen ist also begrenzt, die Anzahl der Anmeldungen aber nicht.

Wenn Studierende bei der 1. Zuteilung ein Modul erhalten, dieses aber nicht besuchen können/wollen, sind sie verpflichtet, sich von diesem Modul innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Abmeldefrist) abzumelden. Die Studierenden erhalten die gesetzten Punkte für die 2. Vergaberunde zurück.

WICHTIG:

Jede/Jeder Studierende ist verpflichtet, selbst darauf zu achten, dass eine Stornierung ihrer/seiner Anmeldung, wenn sie/er nicht bei der 1. Lehrveranstaltung war, erfolgt und muss diese auch selbst vornehmen, wenn das Modul/die Lehrveranstaltung nicht besucht wird. Es erfolgt **in diesem Zeitraum keine Stornierung der Anmeldung durch die Lehrenden, sondern nur durch die Studierenden!**



Zweite Vergaberunde SoWi-Computeranmeldung:

Alle Studierenden erhalten für die 2. Vergaberunde weitere 1.000 Punkte. Wenn Studierende bereits 4 Module in der 1. Vergaberunde erhalten haben, bekommen sie zwar 1.000 Punkte, können sich aber defacto in der 2. Vergaberunde nicht mehr anmelden, da sie bereits 4 Module haben.

Nach der 2. Vergaberunde bekommen Studierende die gesetzten Punkte bei Nichterhalt eines Moduls nicht mehr zurück. Auch Restpunkte können nicht mehr ins nächste Semester mitgenommen werden.

WICHTIG für Lehrende:

Nach der 2. Vergaberunde muss die **Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter** (Externe Lehrende mit Hilfe der Lehrezuständigen in den Institutssekretariaten) die **Anmeldeliste** für eine **aktuelle Restplatzübersicht** aktualisieren. → Dazu haben die Lehrenden **entsprechend den vorgegebenen Fristen** Zeit.

Nach der 2. Vergaberunde **erfolgt die Stornierung der Anmeldung von nicht-teilnehmenden Studierenden durch die Lehrenden, nicht mehr durch die Studierenden.**

3. Vergaberunde/Restplatzvergabe:

Wenn Studierende noch nicht 4 Module zugeteilt bekommen hat, können Studierende auf ein Modul/die Module aus der Restplatzübersicht setzen, um ihre Prioritäten auf die **Module mit noch freien Plätzen** auszudrücken. Es wird nur mehr 1 symbolischer Punkt gesetzt. Ein Restguthaben ist dafür nicht notwendig. Die Studierenden müssen aktiv tätig werden. Bei der Anmeldung muss im Feld die Zahl 1 eingetragen werden. Wird hier nichts angegeben, geht man davon aus, dass die/der Studierende bereits die gewünschte Anzahl an Modulen in diesem Semester hat.

Die Restplätze werden über die SoWi-Computeranmeldung zugeteilt, sodass jede/r Studierende eine möglichst hohe Chance hat, 30 ECTS-Anrechnungspunkte im Semester zu absolvieren.

Fehlende Module nach der 3. Zuteilung → 4. Zuteilung durch die Studiendekane:

Sollte es danach noch Studierende geben, denen ein/mehrere Modul/e fehlen, müssen sich die Studierenden an die/den jeweiligen Studiendekan/in wenden. Entsprechende Termine bei den Studiendekanen werden rechtzeitig angekündigt.

Grundsätzlich gilt, dass man nur über die Computeranmeldung innerhalb der Fristen in Module/Lehrveranstaltungen kommen kann. Sofern Module/Lehrveranstaltungsplätze bis zum Erreichen der jeweiligen Teilungsziffer noch frei sind **und** diese von der/vom zuständigen Studiendekan/in frei gegeben werden, die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungs-



tungsleiter das auch genehmigt, können **Studierende direkt** über die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter aufgenommen werden.

Wichtig:

Die Entscheidung, ob und welche Studierende hier genommen werden, liegt im Ermessen der Lehrenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss in der Anmeldeliste im VIS:online (Lehrdatenverwaltung) zusätzlich aufgenommene Studierende ergänzen.

6. Bearbeiten der Anmeldeliste durch die Lehrenden

Wichtig für Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter:

Bis zur 3. Zuteilung/Restplatzvergabe über die SoWi-Computeranmeldung muss die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter die Anmeldeliste für eine aktuelle Restplatzübersicht aktualisieren. Bitte Fristen beachten!

Generell gilt:

Die Anmeldelisten der Lehrveranstaltungen können grundsätzlich von den Lehrenden und Lehzuständigen im Institutssekretariat bis zum Beginn der Anmeldefrist des nächsten Semesters bearbeitet werden. Ab Beginn der neuen Anmeldefrist wird die Möglichkeit zur Bearbeitung der vergangenen Semester gesperrt.

7. Anmeldung von Studierenden anderer Studien

Für Studierende anderer Studien als die unter Punkt 1 genannten wie zB das Bachelorstudium Politikwissenschaft C 033 624, das Bachelorstudium Soziologie C 033 505, das Bachelorstudium Biologie C 033 630 etc., die nicht auch in einem Studium wie unter Punkt 1 angeführt gemeldet sind, gilt, dass **NUR** diese sich – es betrifft Einzelfälle! – direkt bei der Lehrveranstaltungsleiterin/beim Lehrveranstaltungsleiter für ein Modul/eine Lehrveranstaltung anmelden können.

Link zur Computeranmeldung: <http://uibk.ac.at/studium/punkteanmeldung>

Für die/den Universitätsstudienleiter/in

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Habersam eh
Studiendekan

Fakultät für Betriebswirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Tappeiner eh
Studiendekan

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

(und die AG Computeranmeldung)